

Mittwochs

den 7. August.



# Correspondent von und für Schlesien.

Im Verlage der hof-Buchdruckerei zu Liegniz.

(Redacteur: E. Doenck.)

Inland.

Berlin, den 1. August. Seine Majestät der König haben dem Professor Vode zu Berlin den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Eichenlaube zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Stadt-Justiz-Rath Hein zu Königsberg in Preußen, zum Director des Land- und Stadtgerichts zu Memel zu ernennen geruhet.

Seine Majestät der König haben dem Hof-Staats-Sekretair Schulze, in Diensten des Prinzen Wilhelm Königl. Hoheit, Bruders Seiner Majestät, den Charakter als Hofrath beizulegen geruhet.

Se. Königl. Hoheit der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz sind von Neustrelitz hier angekommen.

Se. Excell. der General der Infanterie und kommandirende General des dritten Armee-Corps, Graf Tauenhien von Wittenberg, sind nach Leipzig; und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Chef des General-Stabes der Armee, Freiherr v. Müßling, nach Görlitz von hier abgegangen.

(Vom 3.) Seine Majestät der König haben geruhet, den Ratibor-Raudenschen Güter-Complexus, welchen der Herr Landgraf Victor Amadeus von Hessen-Rothenburg besitzt, und die Herrschaft Corvey, welche eben derselbe besitzt, unter Allerhöchstarem Königlichen Scepter und unter Allerhöchstlicher Landeshoheit, jenen, den Ratibor-Raudenschen Güter-Complexus,

zu einem Mediat-Herzogthum, unter der Benennung: Mediat-Herzogthum Ratibor; diese, die Herrschaft Corvey, zu einem Mediat-Fürstenthum, unter der Benennung: Mediat-Fürstenthum Corvey, zu erheben.

Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Luise, vermählte Fürstin Radziwil, so wie Se. Durchl. der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwil, nebst Familie, sind den 3osten v. M. von hier nach Fürstenstein abgereiset.

Se. Durchlaucht der Fürst von Pückler-Muskau ist von Muskau hier angekommen.

D est s ch l a n d .

Vom Main, den 26. Juli. Da die Bundesstags-Sitzungen seit dem 15. Juli auf vier Monate geschlossen sind, so haben mehrere Gesandten Frankfurt verlassen.

Der Stadt Karlsruhe gebrach es bisher an gutem Trinkwasser. Dem Großherzoge verdankt man jetzt eine Wasserleitung, wozu sich eine treffliche Quelle in Durlach gefunden, reichhaltig genug, um die Residenz hinreichend zu versorgen. Die Brunnen werden ohne Zweifel, außer ihrer Nützlichkeit, auch zur Verschönerung der Stadt beitragen. Den Hauptbrunnen soll die Statue des Großherzogs schmücken. Ein junger talentvoller in Rom gebildeter vaterländischer Künstler, Mr. Raufer, hat den Auftrag, gedachte Statue,

so wie die übrigen plastischen Verzierungen, zu fertigen.

Zu Kurhessen soll niemand ohne Erlaubniß Schießgewehre tragen. Auch sind über das Aufbewahren der Jagdgewehre strenge Verordnungen erlassen.

Der König von Württemberg ist aus Ostende wieder in Stuttgart angekommen. Seine Gemahlin war schon früher aus Ems zurückgekehrt.

In Rheinhessen mußten die Gemeinen täglich so viel Mäuse liefern, als sie jährlich Gulden an Steuern bezahlen.

Baden hat der Schweiz angeboten, den oblaufen den Handelsvertrag vorläufig fortzudauern zu lassen. Auch von Württemberg sind an die Schweiz Anträge wegen der Handelsverhältnisse ergangen.

Der französische Gesandte Graf Talleyrand hat der Tagsatzung eine Note gegen die schweizerische Schloßhütse in Handels Sachen übergeben. Hierzu macht die Schaffhauser Zeitung folgende Bemerkung: „Also meinen der hr. Graf, das Sich-Helfen und gar noch das Sich-Selbst-Helfen dürfe man nicht aufkommen lassen! Wir zählen nicht mehr 1812.“

Der Erzähler erwiedert auf die rührende Bemerkung eines Schweizerblattes, daß doch die französische Kammer das neue Zollgesetz mit Mäßigung und Achtsamkeit für die Schweiz besprochen hatte, treffend: „Ein fruchtbareres Maß von Achtung und verdienter Schonung wird sich doch die Schweiz erst dann erwerben, wenn die von glatten Worten begleiteten Verlockung harmlose, aber hinreichende Wehre entgegen gesetzt werden wird.“

Die große Hitze wirkte wohlthätig auf Abraham der Gletscher in der Schweiz, deren stetes Fortschreiten seit langen Jahren große Besorgnisse erregt hatte.

Eine ansehnliche Wette war in Antwerpen für die Schnelligkeit des Fluges der Tauben gemacht worden. Die Summe von 20,000, noch Andien gar von 50,000 Franken war darauf gesetzt worden, daß eine Taube in fünf Stunden den Weg von Frankfurt a. M. nach Antwerpen zurück lege, d. i. gegen 110 Stunden Weges in 5 mache. Um diese Wette zu entscheiden, waren 14 Paar Tauben, welche Jungs in Antwerpen hatten, in Körben nach Frankfurt gebracht worden; den 11. Juli versammelten sich in aller Frühe des Morgens der Notar und die Zeugen, und präzise 5 Uhr Morgens wurden die Körbe gedrosset, und die Tauben, welche sämmtlich außer ihrer Nummer auch den Kurszettel der Staatspapiere von Frankfurt vom 11. Juli trugen, flogen in Gegenwart einer Menge Zuschauer davon. Sie erhoben sich anfänglich zu einer so beträchtlichen Höhe, daß sie dem Auge bloß noch in der Größe von Sperlingen erschienen, und nachdem sie sich einige Minuten in dieser Höhe, wahrscheinlich um sich zu orientiren, erhalten hatten, schienen sie eine bestimmte Richtung nach den Nieder-

landen zu nehmen. Über den Aufstieg einer jeden der 28 Tauben wurde eine formliche Notariats-Akte aufgestellt. Die Wette sollte gewonnen seyn, wenn 10 dieser Tauben die Reise in 5 Stunden zurücklegen, d. h. da sie um 5 Uhr Morgens in Frankfurt aufgeflogen, um 10 Uhr Morgens desselben Tages in Antwerpen eintreffen würden. Es langte jedoch nur eine einzige in der bestimmten Zeit in Antwerpen an. Man glaubt, daß sie durch das Regenwetter aufgehalten worden sind. Dieser Versuch ward vorzüglich auf Veranlassung der Kurs-Speculanen gemacht. (Der erste Versuch entscheidet aber nichts; wenn die Tauben der Reise erst gewohnt wären, würde man vielleicht sicherer auf sie rechnen können).

(Vom 28.) Noch am 11. hat der Bundestag die fünf letzten Abschnitte der näheren Bestimmung der Kriegsverfassung des deutschen Bundes angenommen. Wir theilen daraus das Wesentlichste mit: Nach denselben wird der Oberfeldherr, wenn die Aufstellung des Bundesheeres beschlossen worden, von dem Bund in der engern Versammlung gewählt. Von der Bundesversammlung allein erhält er Vollmachten und Befehle, auch in besonderen Fällen spezielle Instruktionen; er erstattet an dieselbe seine Berichte unmittelbar, doch bleibt es ihm allein überlassen, den Operationsplan nach seiner Ansicht zu entwerfen, auszuführen und abzuändern, wie es die Umstände fordern. Er ist durchaus nicht verbunden, diesen Plan vor der Ausführung irgend jemand mitzuhüellen, und es soll lediglich von seinem besonderen Vertrauen abhängen, wenn er die Hauptzüge desselben mit einem oder mehreren Generaleu besprechen und berathen will. Erst dann, wenn er nach getroffenen Einleitungen, zur wirklichen Ausführung geschritten seyn wird, ist er verpflichtet, der Bundesversammlung die Umrisse seines Operationsplans vorzulegen. Er muß jedoch denselben auf das umständlichste schriftlich ausschreiben, damit für alle Fälle, die ihn persönlich treffen könnten, so vorgesorgt sey, daß sein Nachfolger das Ganze vollständig einsehen und folgerecht verfahren könne. Außer dem Oberfeldherrn wird von der Bundesversammlung auch ein General-Lieutenant des Bundes, einer der Corps Commandanten, gewählt. Dieser gebührt in allen Fällen, welche eine Stellvertretung im Oberkommando des Heeres fordern, die zeitliche Verweisung der Oberfeldherrnsthalle mit ganz gleichen Rechten wie die des Oberfeldherrn. Der Oberfeldherr hat die Besugniß, wegen Einstellung der Feindseligkeiten Übereinkünfte abzuschließen, wenn dadurch große Vortheile zu erreichen sind, oder Gefahr auf dem Verzuge hafet. Er soll jedoch formliche allgemeine Waffenstillstands-Verträge nur unter vorbehaltener Genehmigung des Bundes abschließen können. Er kann über die Verwendung der ihm anvertrauten Streitkräfte, auch die allenfalls nötigen zeitlichen

Detachirungen, nach Ernassen verfügen; jedoch mit Beobachtung der festgesetzten Heereintheilung, die er nie abändern darf, und der Zusammenhaltung der von Einem Staate gestellten Corps, in Fällen, wo diese ohne Nachtheil berücksichtigt werden kann. Zu dem als Reserve aufzustellenden Armeekorps stossen besonders zu bildende Kavallerie- und Artillerie-Massen. Der Oberfeldherr kann zu diesem Behufe von jedem der ungemischten Armeekorps bis zu einem Fünftel, und von jedem gemischten Corps bis zu einem Sechstel der Kavallerie, ferner von jedem Armeekorps bis zu einer Batterie von acht Stücken Geschützen beordern. Der Oberfeldherr hat das Recht, die Befehlshaber her aus den verschiedenen Corps herauszuziehenden Kavallerie- und Artillerie-Massen aus den Generalen des Bundesheeres nach Ernassen zu ernennen. Die Bestimmung der Militärstrafen, die Anlage von Hospitals und Magazinen, so wie die Bezeichnung der Verpflegsbezirke der Corps, und überhaupt alle Maassregeln zur Sicherstellung der Armee-Bedürfnisse und der Wohlfahrt des Heeres, sind dem Oberfeldherrn mit Beachtung der Eigentumsrechte und unter dem nthigen Benehmen mit den Landeskommisarien, lediglich zu überlassen. Um in den Felddienst des Bundesheeres die nthige Vereinbarung zu bringen, hat der Oberfeldherr das Recht darüber Bestimmungen durch Armeefehde zu erlassen, so weit solche für das Allgemeine nothwendig sind, und nicht in die innere Einrichtung der Corps eingreifen. Damit den Bundesstaaten über die gleichmässige Behandlung aller Theile des Bundesheeres volle Beruhigung verschafft werde, so wird aus dem Generalstabe derselben für jedes Armeekorps ein höherer Offizier in das Hauptquartier abgesendet, dem bei dem Oberfeldherrn und allen übrigen Chefs freier Zutritt gebührt. Der Bundesfeldherr kann nicht zugleich Befehlshaber irgend einer Heeresabtheilung seyn. Ueberhaupt kann kein General zugleich das unmittelbare Kommando über eine höhere und niedere Abtheilung führen. So wie der Oberfeldherr mit ausgedehnter Vollmacht, durch nichts beengt, mit Kraft und Nachdruck seine Beschlüsse verfolgen kann, so ist er auch für fehlerhafte Entwürfe oder Irrtümer in großen Combinationen dem Bunde persönlich verantwortlich. Der Bunde kann ihn einem Kriegsgerichte unterwerfen, welches aus einem Feldmarschall, General der Infanterie und Kavallerie, als Präsidenten, von der Bundesversammlung gewählt; zwei Feldzeugmeistern oder Generalen der Infanterie oder Kavallerie, zwei General-Lieutenants, zwei Generals-Majors, (aus dem Bundesheere dazu kommandirt); einem General-Auditor, von dem Staate des Oberfeldherrn; einem Defensor, von dem Oberfeldherrn selbst gewählt, bestehen soll, und nach Untersuchung des Thatbestandes ihn nach dem Gesetzbuche, deszen-

gen Staats, zu dem er gehört, zu richten hat. Von den als Beisitzer zu diesem Kriegsgerichte bestimmten sechs Generalen ist einer von Österreich, einer von Preussen, einer von Baiern und einer von jedem der drei gemischten Armeekorps zu kommandiren.

Stuttgart, den 21. Juli. Ueber den Stand der Dinge in Korinth, und Griechenland überhaupt, erheilt der hiesige griechische Verein, nach Briefen eines Offiziers aus Korinth vom 28. April, Nachrichten mit, unter denen folgende die wichtigsten sind: „Die Griechen haben bisher für die Fremden gehalten, was in ihren Kräften stand. Ein jeder wird auf das Beste nach Landesritte verpflegt. Wenn noch nicht jeder angestellt wurde, so lag die Schuld daran, daß die sich darbietende Hülfe noch nicht so verwendet werden konnte, wie es die früheren Verhältnisse dieser fremden Offiziere verlangen durften. Das griechische Gouvernement besteht erst seit vier Monaten; es hat Unglaubliches in so kurzer Zeit zu Stande gebracht, aber nicht Unmögliches, das heißt, alles mit Einem Mal in Ordnung bringen können. Die nächste Sorge mußte Einführung einer Geschäftss-Ordnung, Feststellung eines engen Verhältnisses der Provinzial-Regierungen zum Gouvernement, die Verbindung der Inseln, das heißt, der Flotte mit der Regierung, die Einführung der Abgaben seyn. Dies alles ist eingeführt worden, und man muß an Ort und Stelle seyn, um beurtheilen zu können, wie unendlich schwierig die Organisation ist. Hier in Korinth mußte der Minister seine Arbeit damit beginnen, daß er sich ein Haus aussuchen, daß er sich einen Tisch und einen Stuhl machen ließ, und daß er aus Mangel an Handwerkern seine Geschäfte dennoch ohne alle äußere Bequemlichkeit fortführen muß. Die Türken haben alles zerstört. Alles und Jedes mußte geschafft und eingerichtet werden. — Jetzt geht das Gouvernement damit um, die bewaffnete Macht zu organisiren. Das ganze Land, so weit es von den Türken frei ist, steht unter den Waffen, als wie bei uns der Landsturm. Die bewaffneten Männer, die neben einander herden, weiden und das Feld bauen, fechten auch neben einander unter einem geachteten braven Manne, der sie entweder aufgeboten hat, oder zu dessen Fahne sie später gestossen sind. Nach dem Ansehen, der Tapferkeit und dem Reichthume dieses Capitanos richtete sich bisher die Stärke seiner Mannschaft. Einigen der angesehensten dieser Capitanos ist es gelungen, mehrere Capitainschaften zu vereinigen, die nun Corps von 2 — 10, auch wohl 15,000 Mann bilden, und vor den Festungen oder an den Grenzen gegen den Feind stehen. Sie sind von dem Gouvernement zu Generalen ernannt worden. — Die Griechen singen ihre Bewaffnung mit dem Stock in der Hand an; alle ihre Waffen

find von den Türken erbeutet. Die jetzige Bewaffnung eines j den Griechen kann demnach nur in einer türkischen Flinte, einem Paar Pistolen, die in einem Gürtel nebst einem langen Messer zum Abschneiden der Türkenköpfe getragen werden, bestehen. Außer 8—12 Feldkanonen fehlt es ganz an leichtem Geschütz. Die Griechen fechten, wie es ihr Bergland gebietet, nur als Tirailliers, und sie haben es in dieser Fechtart zu einer solchen Vollkommenheit gebracht, daß sie in ihr keiner sonderlichen Unterweisung bedürfen. Um ihnen taktische Fertigkeit unserer Heere zu geben, hat das Gouvernement alle Franken, die aus ganz Europa herbeigeeilt sind, nach Korinth berufen, wo sie theils in eine heilige Schaar vereinigt, und so gegen den Feind geführt werden, theils als Offiziere in die zu errichtenden Bataillone eintreten sollen. Nachdem wird Artillerie und in der Folge auch Reiterei errichtet; ausgezeichnete Offiziere werden für den Generalstab und das Geniecorps bestimmt. Die heilige Schaar soll eine Pflanzschule von Offizieren und ein Vereinigungspunkt der reichen griechischen Jugend seyn, von der man erwartet, daß auch sie in einer so ganz ausgezeichneten Schaar ihre ersten Dienste leisten und sich zu tüchtigen Offizieren geschickt machen wird. Das griechische Gouvernement glaubt, aus Dankbarkeit und Achtung gegen die deutschen Griechenfreunde, einen Deutschen (den General Normann) zum Führer der Schaar ernennen zu müssen. — Die Infanterie wird der italienische Oberst Tarella, ein sehr wackerer Mann, organisiren, der schon ein Bataillon, das einzige in Griechenland, befehlt, das größtentheils aus Italienern besteht, und das der Prinz Demetrius Ossolanti für sein Geld errichten ließ, aber an das Gouvernement abgetreten hat. Dieses Bataillon bildet gewissermaßen eine Gouvernements-Garde; es steht hier im Quartier, besetzt die Polizei- und Ehrenwachen und die Festung von Korinth. Für die Reiterei ist ein französischer Stabsoffizier, für die Artillerie ein schwedischer Stabsoffizier, und ein deutscher Major, Namens Testiez. — Der Gehalt und die Kleidung sind noch nicht bestimmt. Bisher erhielt jeder Fremde, ohne Rücksicht auf seine frühere Stelle, freie Wohnung, Holz, hinlänglich Brod und 28 Paras (à 1½ Pfennige) täglich, wovon man hier nach der Landessitte recht gut leben kann. — Was den Griechen nun vor allen Dingen Noth thut, ist ein tüchtiger Feldherr und recht viele europäisch gebildete Kriegsleute. Die Griechen wünschen vorzüglich solche Muster-Bataillone, die der bewaffneten Macht als Vorbild dienen sollen. Nächste beim sind Handwerker nebst Handwerkzeug eben so nöthig; denn es fehlt ihnen wirklich an Allem und Jedem, und jeder fleißige und geschickte Arbeiter findet hier sein reichliches Brod, und er kann gleich einen guten Verdienst bekommen, wenn er die Werkzeuge

seiner Profession mitbringt, an denen es noch mehr fehlt als an Arbeitern. Eine Uebersendung von Leibwäsche, von Material zu Kleidungsstückn und von Schuhwerk würden den schon hier sich befindenden Deutschen höchst willkommen seyn, woran die meisten schon Noth leiden, und wovon nach 4—5 Monaten alle entblößt seyn werden."

### G e s t e r r e i c h.

Wien, den 20. Juli. Es wird mit Zuversicht behauptet, der hiesige Schiffahrts-Kanal werde bis an das Meer ausgedehnt werden. Wenn die Gesellschaft, welche jetzt den Wiener Kanal in Pacht hat, denselben binnen sechs Jahren bis Oedenburg in Ungarn ausdehnt, so soll sie die Pacht auf 50 Jahre erhalten, jedoch unter der Bedingung, unter der Aufsicht eines kaiserlichen Commissairs diesen Kanal bis Triest ausdehnen zu müssen. Sollte dieses ungeheure Unternehmen zu Stande kommen, so würde es dem innern Handel und dem allgemeinen Besten des österreichischen Staates die höchsten Vortheile bringen.

Der Fürst Eduard von Schönburg aus Sachsen, der in Böhmen die Herrschaft Dobetschan besitzt, und sich im Jahre 1817 mit der Prinzessin Pauline von Schwarzenberg vermählte, ist vor Kurzem zur katholischen Religion übergetreten und zum k. k. geheimen Rathe ernannt worden.

Berichte vom 12. und 13. d. M. aus Fassh melben, daß die gänzliche Räumung der Moldau von den grossherrlichen Truppen vor sich gehe. Die Fassnitscharen haben am 13. Juli, Morgens 7 Uhr, Fassh wirklich verlassen, und ihren Rückmarsch an die Donau angetreten. Kutschuk Ahmed Pascha hatte so kraftvolle Vorbührungen getroffen, daß keine bedeutende Unordnung bei dieser Gelegenheit vorfiel. Die Nachzügler läßt der Oberbefehlshaber durch ausgeschickte Streif-Commanden einsangen, und gebunden dem Corps nachsenden.  
(Oester. Beob.)

Die Regierung bewilligt den Griechen fortwährend die Handelsvortheile, welche den Unterthanen der Pforte durch den Passarowitzer Traktat gesichert sind. Griechischen Handelsleuten, die einen beträchtlichen Lederhandel führen und welchen man den im neuen Tarif erhöhten Zoll abgenommen hatte, wurde das zu viel Entrichtete wieder erstattet.

### I t a l i e n.

(Vom 16. Juli.) Der König von Sardinien hat den General de la Tour, der den Insurgenten so ernstlich widerstand, zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten ernannt.

Vom ionischen Senat ist verordnet: daß die zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe Verbannten und außer dem Gesetz Erklärten, sobald sie sich auf den

Inseln betreten lassen, unverzüglich mit dem Tode bestraft werden sollen.

Ein Handelschreiben aus Ancona vom 10. Juli meldet: „Vor dem Unternehmen gegen den Kapudan Pascha hielten die griechischen Seearmührer auf Zipsara einen Kriegsrath, worin das Waffstück beschlossen wurde. Man forderte Freiwillige auf, und es meldeten sich über 200, wovon 48 durchs Los ausgewählt wurden, welche, von ihren Priestern eingesegnet, die Schiffe bestiegen, und das Werk glücklich ausführten. Im ganzen Archipel jubeln nun die Griechen; es wurde ein dreitägiges Fest ausgeschrieben, und auch zu Ancona hielten die geflüchteten Griechen ein Dankfest.“ — In einem andern Schreiben heißt es: „Da dem Feinde in offenem Kampfe nicht beizukommen war, so beschloß man, Muth mit List zu vereinigen. Zweihundert Jünglinge schworen auf das Kreuz, die beschlossene That auszuführen, oder in dem Unternehmen rühmlichen Tod zu finden. Am ersten Tage des Bairamfestes erschien eine griechische Fregatte und fünf Fahrzeuge vor den türkischen Linien mit Flaggen anderer Nationen, und stellten sich, als seyen sie gekommen, um an der Freude der türkischen Festlichkeiten Theil zu nehmen. Als Franzosen und Engländer waren die 200 dem Feinde willkommene Gäste, und segelten ohne Anstoß in den Hafen von Tschesme hinein, um, wie es schien, mitten unter der türkischen Flotte vor Anker zu geben. Raum dort angelkommen, begannen sie das furchtbare Werk der Zersetzung. In kurzer Zeit waren 5 Linienschiffe in Brand gestellt. In voller Flamme brach das Admiralschiff aus dem Hafen hervor, um der Zersetzung zu entgehen. Es wurde nach der Küste von Chios getrieben, und dort der Kapudan Pascha sterbend an das Land gesetzt. Am Bord dieses Schiffes sollen sich auch 86 Engländer, worunter viele Offiziere, befinden haben. Die Heldenshaar der Zweihundert aber zog sich unbeschädigt zurück. Mit Recht erinnert man sich dabei der Verbrennung der ganzen türkischen Flotte, welche in dem Kriege der Kaiserin Katharina gegen die Pforte an derselben Stelle von dem griechischen Capitain Lampros ausgeführt wurde, und hofft, daß diese große Wegebereitheit eine Bürgschaft der Rettung Griechenlands enthalte.“ — Wie der Kapudan Pascha, so hat auch der gleich unmenschliche Pascha von Thessalonich sein Schicksal erfüllt. Er soll auf Befehl des Sultans enthauptet worden seyn, wegen der Barbarei, mit der er alle Gegenden, über welche die Insurrektion sich verbreitet hatte, verwüstet, und Schuldige und Unschuldige, besonders in Mausta, niedergemacht hatte.

Statt des Soldes in Geld, hat die griechische Regierung am 19. Mai Bezahlung mit Land verordnet. Jeder Soldat, der sich aber wenigstens auf ein halbes Jahr zum Dienst verpflichten muß, soll monat-

lich einen Morgen (ein Peloponnesier, der außer der Halbinsel dient, ein und einen halben Morgen) erhalten. Man will dazu die Domänen des Sultans und die Bakoufs (Besitzung der Moskeen), die zwei Drittel des ganzen Landes begreifen, anwenden.

## Spanien.

Madrib, den 14. Juli. Unsere verehrte junge Königin ist bereits seit mehreren Tagenbettlägerig, welches nach den hiesigen gewaltsausserlichen Aufrüttungen und Nachtwachen nicht zu verwundern ist. Gestern wollte der König die constitutionellen Truppen vor sich defilieren lassen; allein da Se. Majestät das Krankenzimmer Ihrer Gemahlin nicht verlassen wollten, so wurde diese Revue abgestellt.

Unsere Zeitungen sind mit den Glückwünsch-Adressen mehrerer Städte über den gewünschten Ausfall der Gardes-Revolution angefüllt. In der Adresse aus Bilbao wird gesagt: die schändliche Desertion der Garde-Regimenter sei um so ärgerlicher, da sie unter den Augen Sr. Majestät in dessen Palast geschah, und man erwarte alle Maßregeln, um diese untreuen Soldatenhorden zu vernichten.

Die Reste der Garde werden, in vier Haufen geschnitten, auf hundert Stunden Entfernung von Madrid verlegt. Die Anführer bleiben in der Hauptstadt verhaftet. Ihr Prozeß wird unverzüglich beginnen.

Es bestätigt sich, daß die kürzlich gebliebene Mannschaft der Gardes aus dem Pardo sich, an der Zahl dreihundert, beim Escorial zusammen gezogen hatte, nicht um Feindseligkeiten auszuüben, sondern zum Verzeichung für ihre Gesamtheit anzuflehen. Sie waren die heftigsten Meuterer von allen. Wir erfahren, daß sie die Waffen gestreckt haben.

Der Herzog von Infantado hat Klage gegen den Expectador erhoben, weil dieser ihn in einem seiner Blätter beschuldigt hatte, er hätte in der Nacht vom 7ten einen Haufen Bauern durch den Ruf: „Es lebe der unumschränkte König!“ zur Empörung gebracht. Er ist jedoch nach Badajoz geschickt und in seiner Eigenschaft als General-Lieutenant zur Versetzung des Kriegsministers gestellt worden.

Die Servilen sollen dem General Morillo beim Ausbruche der Insurrektion 5 Millionen geboten haben, wenn er sich an die Spitze der Gardes stellen wolle. Morillo soll geantwortet haben, 5 Millionen seyen eine schwne Summe, aber den Eid eines Späniers wiege sie nicht auf.

Der Expectador vom 11. bestätigt die Nachricht von der gänzlichen Aufreibung der Carabiniers, die am Ende nur noch drei oder vier Offiziere bei sich hatten.

## Spanien.

Paris, den 22. Juli. Das Gesetz wegen Einbe-

erzung der jungen Mannschaft steht nun auch in den hiesigen Zeitungen.

Caron und Roger werden nur wegen Soldatenverführung in Anspruch genommen, also nicht als Verschwörer gegen die Sicherheit des Staats. Im Rache d'Aquitaine wird berichtet: daß an zweihundert Soldaten, die Caron gewonnen zu haben glaubte, täglich von dem leitenden Ausschusse regelmäßig Sold erhalten.

In Toulouse ist der Student Charrie zu 5 Tagen Gefängniß und 15 Fr. verurtheilt, weil er gepfiffen, als ein Schauspieler in seiner Rolle: „Es lebe der König!“ rief. Zugleich schloß ihn die Universität auf 15 Monate auf.

Bei Lyon fand man einen Schlächterburschen tot, bis ans Kinn im Wasser stehend, und durch zwei und zwanzig Quetschungen verletzt. Als nun einer der Kameraden des Verstorbenen eintrat, um die Leiche anzuerkennen, fing diese aus der Nase an zu bluten, wodurch nach dem alten Glauben die Schuld des Einstretenden erwiesen wäre.

Im Oise-Departement fand die Ehe eines Mädchens Anstand, weil die Familie des Bräutigams die Mitgabe um 500 Fr. vermehrt wissen wollte. Die Braut bat ihre Angehörigen um diesen Zuschuß, und drohte im Weigerungsfalle sich zu ermorden. Man sah das als Scherz an, und selbst die Mutter sagte spöttisch zu ihrem 9jährigen Sohne: „Thut sie das, so wird jeder deiner Thaler in ein Zweithalersstück verwandelt.“ Das Mädchen blieb dem Anscheine nach ruhig, ging nochher mit dem kleinen Spazieren nach dem Therain-Flusse, und stürzte erst ihn, dann sich selbst in das Wasser.

Herr de Pradt giebt den Spaniern den Rath, doch ohne alle Umstände die Unabhängigkeit der Kolonien anzunehmen, da diese selbst spanische Häfen in Europa bilden.

### Großbritannien.

London, den 23. Juli. Es werden nun wirklich Anstalten zu einer Seereise des Königs nach Schottland getroffen. Eine Reise ins Ausland soll der Ex-Spanier wegen, wie es heißt, unterbleiben.

Ein Geistlicher, Name Hugh, Verfasser einer „Reise durch Griechenland“, hat eine Adresse an das englische Volk in Betreff der Griechen und der schrecklichen Ermordungen auf der Insel Scio zu herausgegeben, deren Ertrag zur Unterstützung der Griechen bestimmt ist.

Zu Asyley bei Manchester entstand neulich ein Zwist wegen Austritt eines Kapellans, indem der Pfarrer und die Gemeine sich dazu besugt glaubten, und zwei verschiedene Kandidaten ernannten. Der Bischof bestätigte den des Pfarrers; als derselbe aber in Begleitung des Sheriffs von der Kapelle Besitz neh-

men und Gottesdienst halten wollte, hatten sich einige hundert Menschen versammelt und so fest zusammen geschlossen, daß er nicht einbringen konnte. Er zog sich also zurück, und ließ aus Manchester 20 Dragoons kommen, und rückte von neuem an. Jetzt waren einige tausend Personen gegenwärtig, und es kam zu Steinwürfen und Säbelhieben. Auf die Vorstellung der Obrigkeit machte man jedoch endlich Platz; allein das Schlüsselloch war mit Sand und Steinen so verstopt, daß man die Thür erbrechen mußte. Der Gottesdienst wurde nun unter dem Schutz der auswärts postirten Soldaten gehalten. Es ist Untersuchung der Sache anbefohlen.

Nach der Kalkutta-Zeitung hat sich wieder die Witwe eines ostindischen Kriegers, die erst 13 Jahre alt und Mutter eines Kindes war, aller Vorstellungen ungeachtet, mit der Leiche verbrennen lassen.

### Vermischte Nachrichten.

Am 20. Juni gab im herrlichen Schlosse zu Magdeburg nach 360 Jahren zum ersten Male ein deutscher Fürst, unser das kostliche Bauwerk so hoch schätzende Kronprinz, wieder Tafel im großen Refektorium. Ein Liedsprecher trat nach alter Sitte mit der Zither auf und trug ein schönes Lied vor, gedichtet von dem Regierungsrath Freiherrn v. Eichendorff. Es schloß mit den Worten: „Dem ritterlichen König Heil und dem Königsohn!“ Nach diesem Trinkspruch füllte der Kronprinz den Becher, und ehe er trank, sprach er die deutungstreichen Worte: „Alles Große und Würdige erstehe wie dieser Bau!“

Zur Feier des Königl. Geburtstages wurden in Magdeburg Arbeiten von verschwundenen Armen zum Verkauf oder zum Ausspielen öffentlich in einer Bude aufgestellt.

Bereits am 12. Juli rückte die Chevalier-Garde wieder in St. Petersburg ein. Die übrigen Garde-Regimenter folgten.

Die mit dem Admiralschiff des Kapudan Pascha in die Luft geslogenen Gegenstände aller Art sollen von grossem Werth gewesen seyn; die Besatzung des Schiffes, welches den Namen „Siegesfahne“ führte, bestand aus 1100 Mann, die ihren Tod in den Wellen fanden. Eine unbeschreibliche Bewirrung schreint hierauf unter der türkischen Flotte eingerissen zu seyn, die sich überall hin zerstreute. Man nennt diese That eine alt-spartanische, und hofft, sie werde der ganzen griechischen Nation neuen Schwung geben.

Durch die neusten unerwarteten Siege der Griechen bestärkt, flüchten die Türken-Weiber, Kinder und Schätze auf Konstantinopel zu; ein günstiges Zeichen für die Griechen.

Um dem Schleichhandel zu steuern, ist der Freihafen von Odessa nicht aufgehoben, sondern nur einzigen Beschränkungen unterworfen. Der Freihafen

wird näher an der Stadt (mit Ausschließung zweier Vorstädte) durch Gräben, Wälle und Pallisaden umzogen, und ein großes Magazin errichtet werden, um die Waaren darin niederzulegen, so daß die Regierung nun Kundschafft, was für Waaren und wie viel eingegangen sind, erhält. Waaren, deren Einfuhr in das Reich verboten ist, zahlen 1 Fünftel des im J. 1819 festgesetzten Tarifs zum Vortheil der Stadt, die dafür jene Anstalten unterhalten muß. So hofft man den Vortheil, den der Freihafen gewährt, mit dem Wohl des Staats zu vereinigen.

In mehreren Gegenden Franken wird die Weinlese schon mit Anfang des Monats September beginnen. Ein reichlicher Mostertrag ist zu erwarten, da die Trauben eine ungewöhnliche Größe erlangen, und die Güte des Weines wird der des Jahrs 1783 zuverlässig nicht nachstehen.

### Literarische Anzeige.

#### Für junge Frauen und Mütter.

Bei mir ist erschienen und bei J. F. Kuhmey in Liegnitz zu haben:

Jörgs, Dr. J. L. G., diätetische Belehrungen für Schwangere, Gebärende, Wöchnerinnen, welche sich als solche wohl befinden wollen. 2te verbesserte und mit einer Anleitung zur ersten physischen Erziehung der Kinder vermehrte Auflage. Nebst einem Kupfer. Geh. 23 Sgr.

Die grosse Menge von Misshandlungen, denen Schwangere und Gebärende immer noch ausgesetzt sind, und die vielfältigen Leiden, welche ihnen eine verkehrte Behandlung zuzieht, veranlaßte den Verfasser zu der Herausgabe dieses Werkchens. Dasselbe liefert aber nicht allein die dietätischen Belehrungen über die angeführten Verrichtungen, sondern auch eine ausführliche Auseinandersetzung der Schwangerschaft, der Geburt und des Wochenbettes, insofern sie gebildeten Frauen auseinander gesetzt werden können. Der Anhang handelt von der Pflege und physischen Erziehung der Kinder in den ersten Lebensjahren. Das Ganze ist in einer leichten und angenehmen Sprache geschrieben, und wird daher gebildeten Frauen gewiß eine angenehme und nützliche Unterhaltung gewähren.

Leipzig, im Juli 1822. Carl Cnobloch.

### Bekanntmachungen.

Einer ländlichen Bürger- und Einwohnerschaft machen wir hiermit bekannt, wie durch die mit höchster Ge-

nehmigung in hiesiger Stadt veranstaltete Sammlung von freiwilligen milden Beiträgen zum Wiederaufbau der am 11. März e. durch einen Blitzeinschlag zerstörten hiesigen evangelischen Stadt-Pfarrkirche zu Unserer lieben Frau, nachbenannte Summen in Courant eingekommen sind:

Im 1sten Stadt-Bezirk 496 Rthlr. 13 Sgr. 6 Pf., incl. 55 Rthlr. Gold und 100 Rthlr. in einem Schlesischen Pfandbriefe. Im 2ten St. Bez. 224 Rthlr. 2 Sgr. 1 $\frac{1}{2}$  Pf., incl. 5 Rthlr. Gold, 5 Zwanzig-Kreuzer-Stück und einem Rubel. Im 3ten St. Bez. 536 Rthlr. 8 Sgr. 2 $\frac{1}{2}$  Pf., incl. 35 Rthlr. Gold. Im 4ten Stadt-Bezirk 283 Rthlr. 13 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$  Pf., incl. 16 Rthlr. Gold. Im 5ten St. Bez. 423 Rthlr. 12 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$  Pf., incl. 22 Rthlr. Gold. Im 6ten Stadt-Bezirk 388 Rthlr., incl. 11 Rthlr. Gold und einer kleinen silbernen Medaille. Im 7ten Stadt-Bezirk 229 Rthlr. 3 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$  Pf., incl. 60 Rthlr. Gold und einem Hunsfranken-Stück. Im 8ten Stadt-Bezirk 93 Rthlr. 28 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$  Pf., incl. 8 Rthlr. Gold. Im 9ten Stadt-Bezirk 698 Rthlr. 14 Sgr. 4 $\frac{1}{2}$  Pf., incl. 5 Rthlr. Gold und einem Staats-Schulschein von 500 Rthlern. Im 10ten Vorstadts-Bezirk 47 Rthlr. 10 $\frac{1}{2}$  Pf. Im 11ten Vorst. Bezirk 70 Rthlr. 3 $\frac{1}{2}$  Pf. Im 12ten Vorst. Bez. 75 Rthlr. 21 Sgr. 9 $\frac{1}{2}$  Pf., incl. 15 Rthlr. Gold. Im 13ten Vorst. Bez. 82 Rthlr. 7 Sgr. 8 $\frac{1}{2}$  Pf., incl. 3 Rthlr. Gold, und im 14ten Vorst. Bez. 80 Rthlr. 21 Sgr. 1 $\frac{1}{2}$  Pf. Außerdem ist noch von dem hrn. Pastor Arnold aus dessen Institut gesammelt worden 8 Rthlr. 5 Sgr., und von der Gemeinde Klein-Beckern 41 Rthlr. 1 Sgr. 3 Pf. Ferner durch den Herrn Ober-Diaconus Vingle, von mehreren Personen eingesammelt, 75 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pf. Von der Gemeinde Groß-Beckern 144 Rthlr. 25 Sgr., incl. 5 Rthlr. Gold; von der Gemeinde Barschdorf 89 Rthlr.; von d. Gem. Pfaffendorf 50 Rthlr.; von d. Gem. Hummel 5 Rthlr. 9 Sgr. 3 $\frac{1}{2}$  Pf.; von d. Gem. Princkendorf 15 Rthlr. 3 Sgr. 6 $\frac{1}{2}$  Pf.; von dem Willenberger Consorten-Gute 1 Rthlr. 15 Sgr. 10 $\frac{1}{2}$  Pf.; vom Offizier-Corps des Hochlbl. Füsilier-Bataillons hieselbst 41 Rthlr.; durch den Herrn v. Dalwig in der Rdnigl. Ritter-Akademie gesammelt 73 Rthlr. 15 Sgr., incl. 6 Rthlr. Gold; von der Stadt Mittelsch 92 Rthlr. 5 Sgr.; durch das von der Butesnoischen Gesellschaft am 19ten März aufgeführte Schauspiel: "der Leuchtturm," 43 Rthlr. 10 Sgr. Endlich von Unbekannten, so wie durch die Zinsen vom Staats-Schuld-Schein und Pfandbrief 58 Rthlr. 19 Sgr. 1 Pf.

an uns abgegeben und von uns erhoben worden.

Wir danken sowohl für uns, als im Namen der Stadt, recht innig, für diese reichlichen milden Gaben, und freuen uns sehr, dadurch aufs Neue die Überzeugung erhalten zu haben, wie die hiesige ländl. Bürger- und Einwohnerschaft sich bei jeder guten

Sache anzuziehen und dieselbe zu untersuchen bereit ist. Liegnitz, den 3ten August 1822.

Der Magistrat.

**Auctions - Anzeige.** In ohngefähr vierzehn Tagen werde ich eine Auction von allerlei Waaren und andern Sachen halten. Alle diejenigen, welche etwas dazu zu geben wünschen, ersuche bei Zeit um die Verzeichnisse.

Liegnitz, den 6. August 1822.

Waldow.

Ernst Mevius, Goldarbeiter aus Breslau, empfiehlt sich diesen und künftige hiesige Märkte mit seinem Vorath in Juwelen, Perlen, Bijouterie, Gold- und Silber-Arbeit. Sein Logis ist im goldenen Löwen Nro. 5. Liegnitz, den 6. August 1822.

J. L. Ostermann  
aus Solingen am Rhein und Berlin  
empfiehlt sich ganz ergebenst mit allen Sorten guter Tischmesser, das Dutzend-Paar zu 1, 2, 3, 4, 5 und 6 Thalern; Tranchir- und Dessert-Messern, so wie mit allen Arten guter, feiner Taschen-, Feder-, Nasir- und Instrumenten-Messer zu verschiedenen billigen Preisen; desgleichen mit allen Gattungen von Scheeren und Lichtpuzen.

Da ich diese Waaren von ihrem Ursprunge an ansfertigen lasse, so kann jeder Käufer versichert seyn, daß er gute Waare um die billigsten Preise erhält.

Meine Wude steht am kleinen Ringe gerade vor dem Gasthause zum goldenen Löwen.

Liegnitz, den 6. August 1822.

J. E. Kindermann,  
Feilenhauer-Meister aus Görlitz,  
empfiehlt sich zu diesem Jahrmarkt mit seinen gut gearbeiteten Feilen und Naseln, nimmt vergleichens alte zum Wiederaufhauen mit, und besorgt sie bald wieder zurück. Liegnitz, den 2. August 1822.

**Anzeige.** Einem hochgeehrten Publico sehen wir uns veranlaßt, auf die am 3. d. M. in der hiesigen Zeitung gestandene Anzeige des Pfefferküchler Böhms aus Neumarkt hiermit ganz ergebenst anzuziehen, daß, obgleich wir zwar nicht alle zu Abnig Davids Seiten und nicht alle in Hohen-Friedeberg das Pfefferküchler-Handwerk gelernt haben können, auch nicht verhindern, unsere gefertigte Waare als unübertreffbar zu schildern, da dies mit unsern Gefühlen nicht im Einklang stehen würde, sondern Andern die Unerkennung des Werthes derselben zu überlassen geachtet haben: so glauben wir uns ohnerachtet der obenwähnten Anzeige dennoch zu der Anfertigung der gemeldeten Pfeffer- und Honigküchen von gleicher Güte, fähig zu seyn, und glauben dem hochgeehrten Publico uns

sere gefertigten Waaren zum Beweise der grundlosen Behauptung empfehlen zu dürfen.

Liegnitz, den 6. August 1822.

Die Pfefferküchler.

**Anstellung = Gesuch.** Einige rechtschaffene junge Menschen, jeder 17 Jahre alt, mit den besten Zeugnissen versehen, welche im Lesen, Recht- und Schönschreiben, Kopf- und Tafelrechnen, Blumen- und Landschafts-Zeichnen, in der Musik und andern gemeinnützigen Kenntnissen Unterricht zu geben im Stande sind, wünschen bei Kindern von 5 bis 12 Jahren in bürgerlichen Familien oder auf dem Lande als Hauslehrer angestellt zu werden. Wo selbige zu erfragen sind, darüber giebt die Zeitungs-Expedition hieselbst Auskunft. Liegnitz, den 6. August 1822.

**Reisegelegenheit nach Berlin,** welche bestimmt den 12ten d. M. von hier abgeht, weiset nach Liegnitz, den 6. August 1822. Krebs junior.

**Zu vermieten.** Im ehemaligen v. Hochberger'schen Hause, Nro. 4. am kleinen Ringe, ist sowohl die erste als zweite Etage, jede derselben in 9 Stuben, Alkoven, Küchen und Zubehör, nebst Stallung und Wagen-Remise bestehend, sowohl im Ganzen, als auch getheilt, zu vermieten, und bald oder auch zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere erfährt man im Badehause bei Prüfer.

Liegnitz, den 6. August 1822.

**Zu vermieten.** In Nro. 262. auf der Burggasse sind vier Stuben nebst Alkoven und sonstigem Zugzehr entweder im Ganzen oder auch einzeln zu vermieten und zu Michaelis zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer. Liegnitz, den 6. August 1822.

### Geld-Cours von Breslau.

vom 3. August 1822.

		Pr. Courant.
Stück	Holl. Rand-Ducaten	Briefe Geld
dito	Kaisarl. dito	— 97½
100 Rt.	Friedrichsd'or	97½
dito	Conventions-Geld	14½
dito	Münze	—
dito	Banco-Obligations pt.	75½
dito	Staats-Schuld-Scheine	81½
dito	Holl. Anleihe-Obligat.	74
dito	Lieferungs-Scheine	73½
dito	Tresorscheine	—
150 Fl.	Wiener-Einlösungs-Scheine	100
	Pfandbriefe v. 1000 Rt.	100
	dito v. 500 Rt.	42½
	dito v. 100 Rt.	2½
		—